

Informationen des Finanzmarktteilnehmers gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates

Im Folgenden finden Sie von uns als Finanzmarktteilnehmer die Informationen gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Das Produkt kann teilweise in Vermögenswerte investieren, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen. Derzeit dienen die Investitionen vorrangig der Vermögensbildung bzw. der Wertsicherung.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Finanzprodukt besteht in der Ansparzeit aus tariflich festgelegten Anlagen in unser übriges Vermögen und den Spezialfonds SI BestInvest. Das über diesen festgelegten Anteil hinausgehende Kapital wird in den Fonds der freien Fondsanlage investiert.

In der Rentenbezugszeit wird das Vertragsguthaben vollständig in unserem übrigen Vermögen angelegt.

Einzelheiten zum Produkt finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Nachfolgend erhalten Sie die Informationen für das übrige Vermögen, den Spezialfonds und den Fonds der freien Fondsanlage gesondert.

Inhalt	Seite
I Informationen zum übrigen Vermögen	2
1 Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken	
II Informationen zum Spezialfonds SI BestInvest	3
III Informationen zum Fonds der freien Fondsanlage	4

I Informationen zum übrigen Vermögen

1 Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Diese Anlage berücksichtigt die Auswirkungen auf die Rendite einer Kapitalanlage durch sich etwaig verwirklichende Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben könnten (z.B. Klimarisiken). Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Wir als Finanzmarktteilnehmer berücksichtigen in unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitskriterien einzelner Investitionen über externe Nachhaltigkeitsratings sowie im Rahmen interner Risikoanalysen. Klimarisiken werden als ein spezifischer Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet.

Für das Gesamtportfolio bzw. für die einzelnen Anlagearten werden regelmäßig ganzheitliche Klimaszenarien durchgeführt. Neben den ökonomischen Risiken werden zusätzlich physische Risiken und Transitionsrisiken betrachtet. Physische Risiken entstehen aufgrund einzelner Extremwetterereignisse und deren Folgen (zum Beispiel Waldbrände) sowie aus der grundlegenden Veränderung klimatischer Bedingungen (zum Beispiel Meeresspiegelanstieg). Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und klimafreundliche Wirtschaft (zum Beispiel Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung aufgrund politischer Maßnahmen). Zu den ökonomischen Risiken zählt zum Beispiel eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes. Ziel der Klimaszenarien ist es, mögliche zukünftige Risiken zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen entfalten können.

Aktuell gehen wir als Finanzmarktteilnehmer im Ergebnis davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken einen eher geringen Einfluss auf die Rendite der Investitionen haben können.

Wir als Finanzmarktteilnehmer haben folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage definiert:

- Investitionen in Hersteller von Waffensystemen, welche unter die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen fallen, sind laut Anlageuniversum nicht zulässig.
- Investitionen in Unternehmen, die nachweislich mit ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß Standard der International Labour Organization in Verbindung gebracht werden.
- Investitionen in Unternehmen und Staaten, denen eine systematische Verletzung der Menschenrechte in Form von
 - Landvertreibung (Verstoß gegen FPIC-Prinzip)
 - Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit (Verstoß gegen die Normen der International Labour Organization, Übereinkommen 138 und 182) nachgewiesen wurde.
- Spekulationsgeschäfte in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- Investitionen in kohlebasierte Geschäftsmodelle wie Kohlebranche, thermische Kohleverstromung, Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Investitionen in erdölbasierte Geschäftsmodelle wie Erdöl-Energiegewinnung, Erdöl-Förderung, Erdöl-Vertrieb
- Investitionen in Geschäftsmodelle mit Atomkraft

Für die Prüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien nutzen wir derzeit die Daten des Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Sollte sich wider Erwarten nachträglich herausstellen, dass die von uns getätigte Investition nicht den Anforderungen entspricht (z.B. weil ein Unternehmen seine Geschäftsfelder erweitert, zuvor unbekannte Informationen bekannt werden oder ähnliche nicht absehbare Eventualitäten eintreten), kann es ausnahmsweise zu Überschreitungen kommen.

II Informationen zum Spezialfonds SI BestInvest

Im Anschluss an diese Unterlage erhalten Sie die von der Fondsgesellschaft zum Spezialfonds SI BestInvest erteilten Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates und ggf. zu Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Spezialfonds SI BestInvest bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

III Informationen zum Fonds der freien Fondsanlage

Im Anschluss an diese Unterlage erhalten Sie die von der Fondsgesellschaft zum Fonds der freien Fondsanlage erteilten Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates und zu Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen der Fondsgesellschaft finden Sie auch unter dem angegebenen Link.

Der folgende Fonds bewirbt nach Angaben der Fondsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088:

- HANSAeuropa Class V (DE000A2P3XN4)
<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsdetails.html?fondsId=1467>